

Voraussetzung dafür ist, dass sich unsere auch jungen Schülerinnen und Schüler regelmäßig testen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16478. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16478 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

6 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16498

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU spricht als Erstes ihr Abgeordneter Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes zum Opferschutz errichten wir heute eine Stiftung – die „Stiftung Opferschutz“. Es ist eine Stiftung, die vom Parlament, also von uns, initiiert wurde und getragen wird. Damit schließen wir eine Lücke in dem Bemühen, Opfer von Gewalttaten finanziell zu unterstützen.

Unser Rechtssystem ist klar: Wer einem anderen durch Gewalt einen körperlichen oder seelischen Schaden zufügt, hat dem Opfer Ersatz für die erlittenen materiellen und immateriellen Schäden zu leisten. Der Rechtsstaat darf es den Tätern von Gewalt nicht durchgehen lassen, dass sie finanziell aus der Sache glimpflich davonkommen – ganz abgesehen davon, dass sie auch mit aller Härte des Gesetzes

strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Es darf nicht sein, dass bei der Verfolgung einer Straftat nur die Lebenssituation des Täters und nicht die des Opfers im Mittelpunkt der Beurteilung der Straftat steht. Die körperlichen und seelischen Schäden sind für die Opfer von Gewalt oftmals schwerwiegend, ein Leben lang lebensbeeinträchtigend und traumatisch. Wenn Opfer keine Entschädigung erlangen, erfahren sie nochmals Unrecht.

Mit dem Strafanspruch des Staates ist das Problem nicht gelöst. Die Straftäter, wenn sie ermittelt werden konnten, werden verurteilt. Sie sind aber oftmals finanziell nicht in der Lage, die Schäden der Opfer auszugleichen. Der Täter ist oft zahlungsunfähig oder kann gegebenenfalls auch nicht ermittelt werden. Hier soll die Stiftung im Interesse des Opfers eine finanzielle Unterstützung leisten, ohne den Täter aus seiner Verantwortung zu entlassen. Die Stiftung wird als letzte Instanz einspringen; sie darf nicht anstelle zahlungsunwilliger Täter agieren. Zuerst müssen die Verursacher zur Kasse gebeten werden, dann die bereits vorhandenen Absicherungssysteme greifen, erst dann die Stiftung. Die genauen Kriterien der Förderung bzw. Unterstützung wird der Stiftungsrat, der dann zu bilden ist, ausarbeiten.

Geld kann das seelische und körperliche Leid, das die Opfer erleiden mussten und müssen, selbstverständlich nicht ungeschehen machen. Aber es soll als Anerkennung des erlittenen Unrechts und als Unterstützung verstanden werden. Das Geld soll die Folgen der Tat für die Opfer abmildern und es ihnen erleichtern bzw. ermöglichen, weiterhin am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen. Gerade während der Pandemie ist uns allen noch einmal deutlich vor Augen geführt worden, wie wichtig Gemeinschaft und Solidarität ist.

Ich möchte mich aufgrund der geschilderten Wichtigkeit der Stiftung abschließend bei den Kolleginnen und Kollegen der am Gesetzentwurf beteiligten Fraktionen ganz herzlich bedanken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP, Heike Gebhard [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Neumann.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Opfer von Gewalttaten stehen selten im Fokus des öffentlichen Interesses. Vielmehr ist es zumeist die Tat selbst, die Abscheu und Empörung hervorruft. Die Opfer geraten selten in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. Die Frage danach, wie die Geschädigten langfristig mit den phy-

sischen und psychischen Folgen umgehen, gerät oftmals allzu schnell in den Hintergrund.

Der aktuelle Umgang mit den ehemaligen Missbrauchsoffern in den Heimen und Einrichtungen unseres Landes und darüber hinaus zeigt, wie schwierig diese Situation ist. Oftmals ist auch sehr beschämend, wie mit ihnen umgegangen wurde. Aber Menschen, die einer Gewalttat ausgesetzt waren, können zumeist nicht wieder spurlos zur Tagesordnung übergehen, sondern sind unter Umständen über einen langen Zeitraum hinweg in ihrem Alltagsleben beeinträchtigt und haben mit gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen zu kämpfen. Nicht selten geht es hier um die nackte Existenz.

Grundsätzlich haben Betroffene Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz, aber dessen rechtliche Bestimmung ist oft so eng definiert, dass Leistungen vielfach nicht gewährt werden können, da die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Einer Gewalttat muss nämlich nach dem bisher gültigen Opferentschädigungsgesetz, wie es im Amtsdeutsch heißt, eine Tötlichkeit vorausgehen, also in der Regel eine konkrete physische Aktion. Was machen wir aber beispielsweise mit all denen, die Opfer von Stalking oder Mobbing sind, die mitunter unter schwersten psychischen Belastungen leiden? Wir wissen, auch hierdurch können Menschen so beeinträchtigt werden, dass sie im schlimmsten Fall nicht mehr ihrem Beruf nachgehen oder in ihrem Leben an der Gesellschaft teilhaben können. Diese Menschen haben bislang formell keine Möglichkeit, Entschädigungsleistungen zu erhalten. Im schlimmsten Fall sind solche Opfer, wenn ihre Berufsfähigkeit infolge der Tat massiv eingeschränkt ist, auf Transferleistungen angewiesen, oftmals ein Leben lang.

Gerade in Zeiten des immer weiter zunehmenden Cybermobbings – dessen, was wir auch im Netz erleben – ist es richtig und notwendig, dass wir insbesondere appellieren, dass das Opferentschädigungsgesetz neue Kriterien aufnehmen muss. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass alle demokratischen Fraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingereicht haben, der auf Landesebene ein ergänzendes Regelsystem vorsieht, mit dem die Opferrechte in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden und den Betroffenen zielgenauer und unmittelbarer geholfen werden kann. Es wird nicht immer um große Summen gehen, aber es wird um Anerkennung und um Wertschätzung gehen.

Die Einrichtung einer Stiftung „Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ ist deshalb ein ganz wichtiger Schritt für die Menschen, die Opfer von Gewalttaten in unserem Lande werden. Es ist richtig und wichtig, dass wir dies gemeinsam auf den Weg bringen. Es war ein richtiger Schritt, das zu tun, es sendet ein wichtiges Signal an die Betroffenen, dass wir sie in

existentieller Notlage, in die sie unverschuldet als Folge einer Straftat geraten sind, nicht alleine lassen, sondern an ihrer Seite stehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die FDP spricht nun die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer erleben musste, dass in seine Wohnung eingebrochen wurde, wird wahrscheinlich nie wieder völlig unbefangen die Tür aufschließen. Wer überfallen und körperlich verletzt wurde, wird am Ort der Tat nie mehr entspannt vorbeigehen. Und wer häusliche Gewalt erfahren hat, dem fällt es sicherlich schwer, wieder einem anderen Menschen sein Vertrauen zu schenken. Egal, welche Tat es auch war, für die Opfer wird ihr Leben danach nie wieder so sein wie vorher.

Die Opfer der Tat haben neben Schäden an ihrem Eigentum, ihrem Vermögen, insbesondere Beeinträchtigungen ihrer psychischen und physischen Gesundheit erleiden müssen. Die Tatfolgen fallen unterschiedlich aus, hängen individuell von der Tat und der Persönlichkeit des Opfers ab.

Der Opferschutz hat daher für die NRW-Koalition von Anfang an eine besondere Bedeutung gehabt. Im Dezember 2017 ist die erste Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt worden. Sie fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für alle Opfer von Straf-, Gewalttaten und deren Angehörigen. Durch sie kann oftmals der erste Zugang zu unterschiedlichen Hilfsangeboten vermittelt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Opfer dieses Angebot annehmen und dort auch Hilfe suchen.

Eine weitere wichtige Maßnahme war die Etablierung des Opferschutzportals NRW. Es bietet Opfern von Gewalt und deren Angehörigen schnell Hilfe an, bündelt alle geförderten Angebote des Landes Nordrhein-Westfalen auf einer Seite und führt damit zielgerichtet zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Gerade für Opfer von Gewalt sind diese Angebote aufgebaut worden.

Mit der Errichtung der Stiftung Opferschutz kommt nun ein weiterer wichtiger Baustein dazu. Ich freue mich sehr, dass dies von allen demokratischen Fraktionen hier im Hause getragen wird.

Für viele Opfer gibt es auch Auswirkungen in finanzieller Hinsicht. Menschen, die unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden sind, haben oft keinen Anspruch auf finanzielle Hilfen. Staatliche Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes sind an relativ enge rechtliche Voraussetzungen geknüpft. Bestehende zivilrechtliche Schadenersatzansprüche der

Betroffenen können nicht immer befriedigt werden, weil die Täter häufig mittellos sind.

Neben dem Schmerz und der Traumatisierung durch die Tat sind dann Opfer auch noch finanziellen Nöten ausgesetzt. Im schlimmsten Fall müssen sie für Bedarfe, die aus der Gewalt resultieren, auf staatliche Grundleistungen wie Sozialhilfe zurückgreifen. Diesen Zustand wollen die vier demokratischen Fraktionen heute mit der Schaffung eines entsprechenden Fonds beenden.

Wie die Hilfen konkret ausfallen werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wie hoch die Leistungen sein werden, darüber wird der Stiftungsrat zu entscheiden haben. Ziel muss es jedoch sein, dass Hilfen unbürokratisch und kurzfristig gewährt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird der Stiftung jährlich 2,5 Millionen Euro für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen, und natürlich werden die Bedarfe stetig überprüft, um gegebenenfalls auch Anpassungen vorzunehmen.

Als Freie Demokraten machen wir uns dafür stark, dass bei den Hilfen insbesondere auch Opfer von Taten jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie zum Beispiel Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Sexismus und Queer-Feindlichkeit berücksichtigt werden.

Die Stiftung sollte nach ihrer Gründung daher möglichst schnell den Kontakt mit entsprechenden Stellen wie zum Beispiel der Meldestelle Antisemitismus und den Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit aufnehmen, um die Zusammenarbeit zu organisieren. Auch im Hinblick auf die Information potenziell Betroffener wird eine solche Kooperation sinnvoll sein.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Taten können nicht ungeschehen gemacht werden. Aber wir können dafür sorgen, dass sich die Opfer nicht im Stich gelassen fühlen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP, der CDU und Josef Neumann [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie sicherlich nicht wundern – wir stellen den Antrag schließlich gemeinsam –, dass auch ich mich ausdrücklich dem anschließen möchte, was die Vorrednerinnen und Vorredner schon ausgeführt haben. Wir finden, dass dieser Fonds, der jetzt aufgebaut wird, ein sehr taugliches und gutes Instrument ist, um vorhandene Lücken zu schließen. Ich würde es so sehen, Herr Minister – und so ist das Gesetz auch ausgestaltet –, dass wir noch lernen werden, dass diese Stiftung

noch lernt, ob die Definition nachgeschärft oder auch noch andere Punkte aufgenommen werden müssen.

Es wird immer auf eine Gewalttat abgestellt. Es obliegt aber der Definition, ob auch der Apothekenskandal in Bottrop oder die Opfer der Loveparade – das waren ja einige Diskussionsausgangspunkte bei dieser Frage – darunter fallen. Das wird man sehen müssen.

Wichtig ist aber auch das, was Frau Kollegin Schneider vorhin gesagt hat: Es muss schnell geholfen werden, damit nicht auf SGB-II-Mittel oder sonstige SGB-Mittel zurückgegriffen werden muss, zumindest nicht akut. Die akute Lage muss man schnell in den Griff bekommen können.

Natürlich müssen – da möchte ich aufgreifen, was Kollege Preuß gesagt hat – die Verantwortlichen, wenn sie denn verantwortlich sind und Kosten tragen können, auch zur Verantwortung gezogen werden; gar keine Frage. Insofern soll auch niemand hoffen, dass sich dieser Punkt mit der Schaffung dieses Fonds erledigt. Ganz im Gegenteil: Wenn wir diese Mittel einfordern, zurückfordern oder auch Zugänge öffnen können, dann ist das erstens für den Opferschutz ein Gewinn, und zweitens würden wir diese Mittel zusätzlich an anderer Stelle einsetzen können. Daher werden wir – und hier sind wir uns alle einig – auch darauf achten müssen.

Wenn es allerdings zu einer Situation wie in Münster kommt – ich meine den psychisch kranken Amokläufer – und niemand zahlen kann, dann ist es gut – ich hoffe eigentlich, dass in einem solchen Fall die Opferschutzstiftung oder das Opferschutzgesetz des Bundes greift, aber vielleicht gibt es Nebenaspekte, die nicht zu lösen sind –, dass wir diese Stiftung haben, die helfen kann.

Deswegen ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir in den nächsten Jahren sehr genau darauf schauen, wie wir die Mittel einsetzen und das Ganze ausgestalten. Es ist ausgesprochen klug, das als Parlamentsstiftung ins Leben zu rufen, um es auch fortführen zu können.

Darüber hinaus wollen wir an der Stelle – deswegen habe ich das als lernendes System angesprochen – natürlich nicht den Anschein erwecken, dass wir uns freikaufen oder dem einen etwas geben wollen und dem anderen nicht. Wir werden sehr genau dokumentieren müssen – ich glaube, das ist ein sehr klarer Auftrag an alle, die da mitwirken –, was wir machen.

Ich will an dieser Stelle noch mal in den Vordergrund stellen: Es ist gut, dass Sie, Herr Minister, und die Fraktionen hier gemeinsam die Initiative ergriffen haben – Sie haben das anfänglich auch moderiert; das will ich an der Stelle ausdrücklich betonen – und wir als Fraktionen auch sagen, dass wir für den Opfer-

schutz verantwortlich sind, dass das Gemeinwesen für den Opferschutz verantwortlich ist.

Denn auch das haben alle drei Vorredner gesagt: Die Tat steht oftmals im Vordergrund, und über etwas Spektakuläres wird immer und immer wieder berichtet, aber zu Hause oder wo auch immer sitzen die Opfer und wissen weder ein noch aus. Das kann uns nicht zufriedenstellen, das wird uns nicht zufriedenstellen, und deswegen bin ich froh, dass wir diese Stiftung mit diesen Kautelen hier gründen.– Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, Josef Hovenjürgen [CDU] und Susanne Schneider [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Preuß und Kollege Neumann haben es sehr gut ausgeführt: Es gibt eine Gesetzeslücke, die aktuell viele Opfer von Gewalttaten im Regen stehen lässt. Insbesondere diejenigen, bei denen es nicht zu Tötlichkeiten gekommen ist, werden gesetzlich nicht entsprechend berücksichtigt, sodass man nachbessern sollte.

Die Idee ist gut, aber nicht neu; das muss man auch dazusagen. Andere Bundesländer waren schon tätig. Nichtsdestotrotz ist es in Ordnung – das kann man so machen –, eine gute Idee aus anderen Bundesländern aufzugreifen. Insofern werden auch wir als AfD das Ansinnen unterstützen und mittragen. Das hat sich auch in der zweiten Lesung nicht geändert.

Allerdings – auch das muss man an der Stelle vielleicht einmal sagen – haben Sie hier schön ausgeführt und sehr betont, wie stark Sie sich alle für Opfer von Gewalttaten einsetzen. Das hat wiederum nicht gereicht, um über Ihren eigenen Schatten zu springen und auch uns an der Stelle mit hinzuziehen. Es wäre doch ein starkes Signal gewesen, wenn alle Parteien gemeinsam ein solches Gesetz, ein solches Vorhaben auf den Weg gebracht hätten. Ihnen wäre sicherlich kein Zacken aus der Krone herausgebrochen, und Sie hätten damit noch einmal sehr gut unterstreichen können, wie wichtig Ihnen dieses Unterfangen ist, Opfer von Gewalttaten zu unterstützen. Wir haben schon in der ersten Lesung signalisiert, dass wir mit an Bord sind, dass wir die Idee mit unterstützen und dass wir gänzlich Ihrer Meinung sind. Daher wäre es an vielen Stellen sicherlich nicht zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung gekommen.

Sie können es allerdings nicht ertragen, dass die Namen Keith, Vincentz oder Wagner auf einem Ihrer

Anträge stehen, und nehmen daher lieber in Kauf, dass sich nur vier Fraktionen für diese Sache einsetzen, und sparen uns an der Stelle lieber aus. Es ist nicht nur demokratietheoretisch mehr als fragwürdig, uns immer wieder an den Katzentisch zu setzen, sondern das wird auch der Ernsthaftigkeit der Sache nicht gerecht. Denn beim Opferschutz geht es um viel. Da geht es um ein wichtiges Thema, und da wäre es wichtig gewesen, wenn wir uns miteinander darüber unterhalten hätten.

Nichtsdestotrotz stimmen wir zu, begleiten das weiterhin positiv-kritisch und werden schauen, wie sich die Angelegenheit entwickelt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich erst einmal darüber, dass wir diese Stiftung heute einvernehmlich auf den Weg bringen können. Ich bin auch sehr glücklich darüber, dass es eine Parlamentsstiftung wird.

Diese Idee hatte ich von Anfang an, weil ich in meinem Leben eine Zeit lang mit der Stiftung Wohlfahrtspflege zu tun hatte, die auch eine Parlamentsstiftung ist, und mir das als eine sehr gute Zeit in Erinnerung ist. Denn eine Parlamentsstiftung hat den Vorteil, dass ihre Tätigkeit bei der Zuerkennung von Leistungen nicht so eng ausgerichtet ist, wie das letzten Endes bei einem Ministerium bei all diesen Fragen der Fall ist. Das ist eine gute Sache, und damit wird auch die Gesamtverantwortung des Parlamentes hervorgehoben.

Der zweite Punkt ist, dass die Stiftung gut ausgestattet ist. 3 Millionen Euro stehen für 2022 zur Verfügung. Wir haben eine halbe Million für den Aufbau, und es ist vorgesehen, dass die Stiftung ab 2023 jährlich mit 2,5 Millionen Euro ausgestattet wird. Damit ist die Handlungsfähigkeit der Stiftung erst einmal gegeben. Daher danke ich den Fraktionen dafür, dass in den Haushaltsberatungen verabschiedet worden ist, dieses Geld so zur Verfügung zu stellen.

Die Handlungsfähigkeit dieser Stiftung ist natürlich erst gegeben, wenn die Organe der Stiftung, Stiftungsvorstand und Stiftungsrat, besetzt sind und eine Geschäftsstelle ihre Sitzungen und Entscheidungen vorbereitet. Das MAGS hat bereits erste Schritte eingeleitet, um den Prozess des Aufbaus bestmöglich zu unterstützen. Intern wird eine kommissarische Leiterin der Geschäftsstelle ernannt. Des Weiteren wird zurzeit ein Errichtungskonzept erarbeitet, das

die notwendigen Schritte und einen Zeitplan beinhaltet.

Gleichzeitig wird die Geschäftsstelle aufgebaut, die nach § 8 des Gesetzentwurfs in dem für das Soziale zuständigen Ministerium unter Wahrung der rechtlichen Selbstständigkeit der Stiftung angesiedelt sein soll. Die Geschäftsstelle wird die konstituierende Sitzung der Stiftung vorbereiten und ihre Entwürfe für eine Satzung und eine Geschäftsordnung zur Entscheidung vorlegen.

Mein Ziel ist, dass die Stiftung nach der Sommerpause arbeitsfähig ist und erste Anträge noch im Jahr 2022 bearbeitet werden können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Lassen Sie mich abschließend auf eine Gruppe von Betroffenen eingehen, die uns sicherlich auch allen am Herzen liegt. Es geht um die Menschen, die im Rahmen des sogenannten Bottroper Apothekenskandals Opfer der verbrecherischen Zubereitung von unterdosierten oder kontaminierten Krebsmedikamenten wurden. Diese Menschen können deshalb keine Zielgruppe des Opferschutzfonds sein, weil die Taten aus den Jahren 2012 bis 2016 schon lange zurückliegen, sodass ein eigenes Entschädigungsverfahren erforderlich ist.

Hierzu kann ich Ihnen sagen, dass die schnellen und unbürokratischen Entschädigungen auf einem guten Weg sind. Unser Ziel ist, dass bereits im Frühjahr mit Auszahlungen begonnen wird. Insoweit gilt mein Dank den Fraktionen dafür, dass dem MAGS durch einen entsprechenden Haushaltsantrag für diesen Zweck 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Mit der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ und mit dem Fonds für die Opfer des Bottroper Apothekenskandals haben wir den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen gemeinsam gestärkt. Ich danke allen Beteiligten dafür, dass wir jetzt diese Möglichkeiten haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Josef Neumann [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16498, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15877 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16498 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustim-

men? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15877 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet.**

(Beifall von der CDU, der FDP, der AfD, Josef Neumann [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich rufe auf:

7 Unterrichtung über die nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021 und nach § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Anträge auf Zustimmung

Bericht des Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16527 – Neudruck

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 8. Februar 2022 eine Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über die nach § 31 der Haushaltsgesetze 2021 und 2022 vorgelegten Maßnahmen durch den Ausschussvorsitzenden beantragt.

Zu einem kurzen mündlichen Bericht über die Beratung im Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden Herrn Börschel das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nimmt die Landesregierung auch noch mal am Plenum teil? – Zuruf: Die gibt es nicht mehr!)

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr wohl verstanden, dass es ein kurzer Vortrag werden soll. Das will ich gerne versuchen, zu bedienen; denn ich darf heute zum dritten Mal über die Abflüsse berichten, die nach dem Rettungsschirmgesetz in den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgt sind. Der heutige Berichtszeitraum reicht bis einschließlich 13. Februar dieses Jahres; insofern ist das relativ aktuell.

Wie schon bei den beiden vorherigen Malen kann ich berichten, dass Eilentscheidungen des Finanzministers nicht erforderlich waren, weil der Finanzausschuss immer dann getagt hat, wenn es erforderlich war. Vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen dafür, dass sie mit dieser Flexibilität und dieser hohen Einsatzbereitschaft die Parlamentsrechte jederzeit gewahrt haben. Ich denke, es ist wichtig, das an dieser Stelle zu betonen.

Dann kann ich aus der Vorlage, auf die Herr Präsident freundlicherweise schon hingewiesen hat, schwerpunktmäßig noch Folgendes berichten: